



**Marktgemeinde Perchtoldsdorf**  
**11. Änderung 2023 Örtliches Raumordnungsprogramm**  
**Ä.-Pkt. 13 / A. Rieder-Gasse 1 u. 3, Parz. 556 u. 554/1**  
**Änderung Straßenfluchtlinie**

**Verkehrstechnische Beurteilung**  
(im Auftrag der Marktgemeinde Perchtoldsdorf)

**Aufgabenstellung**

In der Marktgemeinde Perchtoldsdorf soll der gewidmete öffentliche Straßenraum der Ambros Rieder-Gasse, im Bereich Plättenstraße bis Wiener Gasse, auf eine bedarfsgerechte Breite abgeändert werden.

Dahingehend ist vorgesehen, im südöstlichen Abschnitt den sehr schmalen Straßenraum durch Verschiebung der südwestlichen Straßenfluchtlinie analog des nordwestlichen Abschnittes zu verbreitern.

Die verkehrstechnische Notwendigkeit leitet sich aus einer bedarfsgerechten Flächenaufteilung innerhalb des gewidmeten Straßenraumes ab und wurde zum entsprechenden Erfordernisnachweis von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die gegenständliche verkehrstechnische Beurteilung in Auftrag gegeben.

**Bestandsituation**

***Verkehrsorganisation***

Die Ambros Rieder-Gasse weist im Bereich zwischen der Plättenstraße (Landesstraße Nr. 2091) im Nordwesten und der Wiener Gasse im Südosten eine Länge von ca. 125m auf.

Sie stellt eine Querverbindung zwischen der Plättenstraße und der Wiener Gasse bzw. in weiterer Folge der Mühlgasse dar. Aufgrund des bestehenden sehr schmalen Straßenraumes wird sie für den Fahrzeugverkehr als Einbahn, gemäß der derzeitigen Verkehrsorganisation Richtung Wiener Gasse, geführt.

---

**Gendererklärung:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche nicht differenzierte Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

---

**KH13 Bau- und Verkehrstechnik e.U. - Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha**  
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
der Fachgebiete Verkehrsplanung, Straßen- und Wegebau  
2380 Perchtoldsdorf, Aspottenstraße 30/8/10  
Tel: +43 664 4310427 mail: m.kniha@kh13.at web: www.kh13.at  
FN 487782b UID-Nr.: ATU19380701

Gemäß dem vorhandenen Straßennetz in Perchtoldsdorf im Zusammenhang mit der Verkehrsorganisation, hat die Ambros Rieder-Gasse derzeit eine große Bedeutung für die Verkehrsbeziehung von den nordwestlichen Gebieten des Ortsgebietes sowie von Kaltenleutgeben, Breitenfurt, Wien-Rodaun zur Mühlgasse und somit über die Südbahnbrücke in Richtung der östlichen Ortsteile und den hochrangigen Verkehrsträgern, Landesstraße B12 und Autobahnanschlussstelle Brunn am Gebirge an die A21 Wr. Außenring-Autobahn.

Dahingehend weist die Ambros Rieder-Gasse in diesem Bereich derzeit eine durchschnittliche tägliche (an Werktagen) Verkehrsfrequenz von ca.  $DTV_w = 2000$  KFZ/24h auf.

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Breitenverhältnissen ist ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einer Breite über 2,0m kundgemacht.

Der Fahrradverkehr ist von der Einbahnführung nicht ausgenommen und müssen von Radfahrerinnen somit in Fahrtrichtung zur Plattenstraße größere Umwege in Kauf genommen werden.

Für den Fußgängerverkehr ist nur auf der Nordostseite ein durchgehender Gehsteig vorhanden, wobei dieser speziell im südöstlichen Abschnitt sehr schmal ist und somit keine bedarfsgerechte Breite für die Abwicklung von Fußgängerverkehr aufweist.

### **Flächenwidmung**

Der gewidmete öffentliche Straßenraum weist im nordwestlichen Abschnitt entsprechend der Bebauungs- und Einfriedungssituation auf der nordöstlichen Seite, eine Breite von ca. 9,0m bis 10,0m auf und verschmälert sich bis auf Höhe der südöstlichen Grundgrenze von Gst. Nr. 552 auf ca. 7,5m.

Hier springt die südwestliche Straßenfluchtlinie um ca. 3,5m, auf eine Breite von ca. 4,0m an dieser Stelle, nach vor und variiert die gewidmete Straßenraumbreite im südöstlichen Abschnitt zwischen ca. 3,5m als absolute Engstelle ca. in der Mitte der Liegenschaft ON6 (Gst. Nr. 2858) und max. ca. 4,75m vor der Kreuzungsanbindung an die Wienergasse.

Der gewidmete Straßenraum ist durch Gebäude bzw. Einfriedungen an den entsprechenden Straßenfluchtlinien auch baulich entsprechend begrenzt.

Widmungsbreiten von weniger als 4m entsprechen gemäß §32 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz, nicht einmal der erforderlichen Breite von 4,0m für Wohnwege.

Gemäß der bestehenden Verkehrsorganisation und dem sich daraus ergebenden Verkehrsaufkommen wäre nach NÖ Raumordnungsgesetz hier grundsätzlich eine Straßenraumbreite von 11,5m (für Sammelstraßen) erforderlich.

Gemäß den historisch entwickelten Straßenräumen, ist es jedoch in vielen Bereichen des Ortsgebietes erforderlich, das Verkehrsaufkommen der verschiedenen Verkehrsarten mit

geringeren zur Verfügung stehenden Straßenraumbreiten abzuwickeln und können somit nicht für alle Verkehrsarten getrennte Flächen mit ausreichenden Abmessungen zur Verfügung gestellt werden.

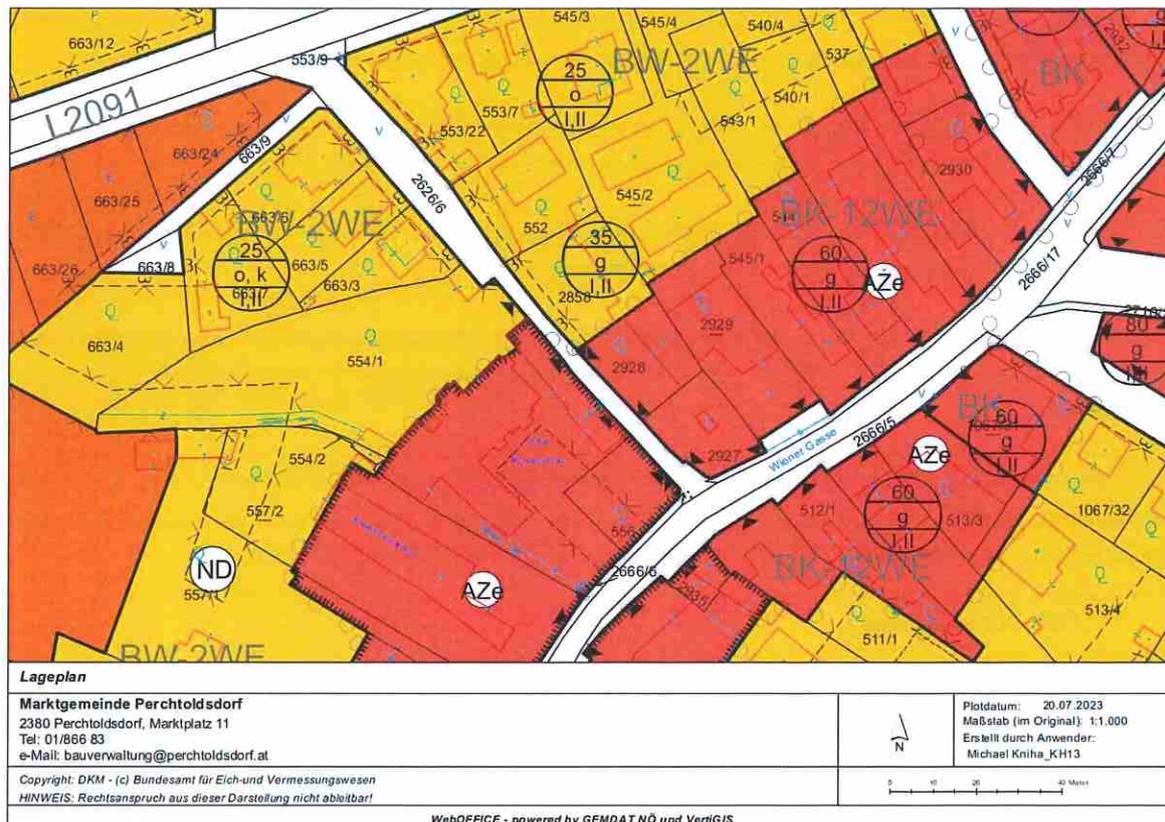


Abbildung 1: Flächenwidmungsplan - Bestand

### Flächennutzung

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Straßenraumbreiten ist abschnittsweise eine unterschiedliche Flächenaufteilung mit Nutzungszuordnung für einzelne Verkehrsarten, vorhanden.

Im nordwestlichen Abschnitt sind eine ca. 3,50m breite Fahrfläche, beidseitige jeweils ca. 2,0m breite Parkstreifen (durch Baumscheiben unterbrochen) und beidseitig Gehsteige in unterschiedlicher Breite, vorhanden.

Im südöstlichen Abschnitt ist auf der Südwestseite entlang der bestehenden Bebauung ein durch Hochbord ausgebildeter Schrammbord, in einer unterschiedlichen Breite von ca. 0,25m bis ca. 0,50m vorhanden. Bei dem vorhandenen angrenzenden Gebäude ragt teilweise das Dach über die Straßenfluchtlinie in den öffentlichen Straßenraum und wird dadurch über dem Schrammbord das nutzbare Lichtraumprofil für den Fahrzeugverkehr eingeschränkt.

Der durchgehende Gehsteig auf der Nordostseite ist durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt und weist eine Breite von i.M. ca. 1,25m auf, wobei jedoch punktuell deutlich geringere Breiten, bis zu punktuellen Mindestbreiten von 1,0m, gegeben sind.

Entsprechend der variierenden Straßenraumbreite ergibt sich daraus eine unterschiedliche Fahrbahnbreite (zwischen den Randsteinen) von min. 2,25m bis ca. 3,0m.

Im absoluten Engstellenbereich, in etwa auf Höhe der Mitte der Liegenschaft ON6 (Gst. Nr. 2858), teilt sich die vorhandene Straßenraumbreite von ca. 3,5m, in den ca. 0,25m breiten Schrammbord auf der Südwestseite, eine ca. 2,25m breite Fahrbahn und einen ca. 1,0m breiten Gehsteig auf der Nordostseite.

Die geringe Gehsteigbreite wird dabei noch durch, den Fahrbahnrand überragende, Außenspiegel von Kraftfahrzeugen eingeengt und ist somit im gesamten südöstlichen Abschnitt für den Fußgängerverkehr eine viel zu geringe Gehsteigbreite vorhanden, wodurch im Zusammenhang mit dem relativ großen Verkehrsaufkommen und den sehr geringen Fahrbahnbreiten mit zusätzlichen Lichtraumeinschränkungen, massive Sicherheitsdefizite für Fußgänger gegeben sind.

## **Widmungsänderung**

### ***Verkehrstechnische Erfordernisse***

Durch den extrem schmalen gewidmeten Straßenraum im südöstlichen Abschnitt, ist keine bedarfsgerechte Flächenaufteilung für die einzelnen Verkehrsarten möglich. Unabhängig davon, ob durch eine andere Verkehrsorganisation geringere Frequenzen für den Kraftfahrzeugverkehr gegeben wären, ist mit den vorhandenen Flächen innerhalb des gewidmeten Straßenraumes grundsätzlich keine getrennte Führung zwischen Fußgängerverkehr und Kraftfahrzeugverkehr mit jeweils ausreichenden Breiten, möglich.

In der großräumigen Verkehrsorganisation stehen für die Verkehrsbeziehungen zwischen den nordwestlichen Gebieten des Ortsgebietes sowie von Kaltenleutgeben, Breitenfurt und Wien-Rodaun und den östlichen Ortsteilen sowie den hochrangigen Verkehrsträgern, Landesstraße B12 und Autobahnanschlussstelle Brunn am Gebirge an die A21 Wr. Außenring-Autobahn, als Querverbindungen zwischen der Plättenstraße – Wiener Gasse (Landesstraße Nr. 2091) und der Mühlgasse als einzige Quermöglichkeit der Südbahntrasse innerhalb von Perchtoldsdorf, nur die Gauguschgasse, Schweglergasse, Adam Strenninger-Gasse und die Jakob Regenhart-Gasse bzw. Ambros Rieder-Gasse, beide in jeweils entgegengesetzter Richtung in Einbahnführung, zur Verfügung.

Mit der bestehenden Verkehrsorganisation wird der verkehrspolitischen Zielsetzung einer weitgehend flächenhaften Verkehrsverteilung Rechnung getragen und ist damit auch künftig

eine zumindest richtungsgebundene Führung des Kraftfahrzeugverkehrs durch die Ambros Rieder-Gasse vorgesehen.

Im gültigen Mobilitätskonzept „Mobil 2030“ ist die Ambros Rieder-Gasse in diesem Bereich im Hinblick auf die erforderliche Straßenraumgestaltung mit einer maßgebenden Straßentypologie der Kategorie III „Sammelstraße“ ausgewiesen.

Aus den definierten Kriterien für die Straßenraumgestaltung und den zugehörigen erforderlichen Regelquerschnitten, leiten sich folgende Mindestanforderungen mit den entsprechenden Mindestbreiten ab:

- Fließverkehr → bei Einbahnführung  $\geq 3,50\text{m}$  als Fahrbahnbreite bzw.  $\geq 3,0\text{m}$  als Kernfahrbahn neben Mehrzweckstreifen für Radfahren gegen Einbahn
- Fußgängerverkehr → auf baulich getrennter Fläche (Gehsteig) zumindest einseitig mit einer Gehsteigbreite  $\geq 1,50\text{m}$  (empfohlen  $\geq 2,0\text{m}$ )
- Radverkehr → wenn möglich auf baulich getrennter Fläche (Radweg oder gemischter Geh- und Radweg) mit entsprechenden Anlageverhältnissen nach RVS 03.02.13
  - gemischter Geh- und Radweg  $\geq 3,50\text{m}$
  - Mehrzweckstreifen für Radfahren gegen Einbahn  $\geq 1,50\text{m}$
- Schrammbord (zwischen Fahrbahn und Bebauung/Einfriedung) → durch Hochbord von der Fahrbahn getrennt  $\geq 0,60\text{cm}$

### **Flächenaufteilung Straßenraum**

Aus den verkehrstechnischen Erfordernissen leitet sich für den Straßenraum der Ambros Rieder-Gasse im Bereich Plattenstraße bis zur Wiener Gasse, vorbehaltlich etwaiger Stellplatzanforderungen, durch die Anordnung eines durchgehenden Gehsteiges (min. 1,50m) auf der Nordostseite, Mehrzweckstreifen (min. 1,50m) für Radfahren gegen die Einbahn, Kernfahrbahn (min. 3,0m) für den Fließverkehr in Einbahnrichtung und Schrammbord ( $\geq 0,6\text{m}$ ) zur Bebauung/Einfriedung auf der Südwestseite, somit eine erforderliche gesamte Straßenraumbreite von min. 6,60m, ab.

Diese Breiten stellen die Mindestanforderungen für eine bedarfsgerechte Aufteilung für die einzelnen Verkehrsarten gemäß der entsprechenden Verkehrsorganisation und den verkehrstechnischen Erfordernissen, dar.

Speziell bei der Gehsteigbreite bzw. im Hinblick auf die Anlageverhältnisse für den Radverkehr (ev. auch Führung in beiden Richtungen auf einem kombinierten Geh- und Radweg) sind unter Berücksichtigung der realistischen Möglichkeiten gemäß der vorhandenen Bebauungsstruktur, jeweils größere Breiten für den nichtmotorisierten Individualverkehr anzustreben.



Mit dieser Breite können die erforderlichen Mindestabmessungen für eine bedarfsgerechte Aufteilung des Straßenraumes eingehalten werden bzw. sind auch zusätzliche Breiten für die etwaige komfortablere Ausführung einzelner Verkehrsflächen, vorhanden.

In diesem Abschnitt der Ambros Rieder-Gasse ist es aus verkehrstechnischer Sicht somit sinnvoll und vertretbar, den gewidmeten Straßenraum mit einer durchgehenden einheitlichen Breite von 7,50m und einem Verlauf entsprechend der vorhandenen Grundstückssituation im Zusammenhang mit den bestehenden Gebäuden bzw. Einfriedungen an der Straßenfluchtlinie auf der Nordostseite, durch Abänderung der Straßenfluchtlinie auf der Südwestseite im Bereich der Grundstücke Nr. 554/1 und 556, vorzusehen.

Perchtoldsdorf, 20.07.2023



Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha  
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
der Fachgebiete Verkehrsplanung, Straßen- und Wegebau